ZÄVP

Antrag

auf Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung

Bitte deutlich lesbar mit GROSSEN DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| Ausschuss für die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung für Studierende der ZAHNHEILKUNDE der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.  |  |

|  |
| --- |
| Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung imFrühjahr 2020 nach § 8 der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO)  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 􀀀 Erstprüfung  | 􀀀 Wiederholung Einzelfach)  | 􀀀 Wiederholung (Gesamt) 􀀀 Nachholung  |

Familienname (ohne Namenszusätze): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname(n) Schreibweise lt.

Geburts- bzw. Abstammungsurkunde: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschlecht: männl. 􀀀 weibl. 􀀀

Geburtsort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Matrikelnummer / Fachsemester: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift, Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. und Mobil Nr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Email.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diesem Antrag füge ich folgende Originalunterlagen bei. **Für fremdsprachige Urkunden füge ich jeweils eine zusätzliche beglaubigte Übersetzunge bei.**

(Anmerkung: für Nr. 1, 2 und 5 können auch beglaubigte Abschriften eingereicht werden)

**1. Geburtsurkunde**

oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die

**2. Heiratsurkunde**

oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch

**3. Lichtbild** bitte auf der Rückseite mit Namen versehen**.**

**3.1 4,00 € in Briefmarken und ein an Sie selbst adressierter Umschlag Din B4 ohne Karton!!**

**4. Studienbuch**

oder die an der jeweiligen Hochschule zum Nachweis der Studienzeit an seine Stelle tretenden Unterlagen.

Das für die Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung vorgeschriebene Studium der Zahnheilkunde von

mindestens fünf Semestern wurde danach wie folgt absolviert:

**5. Den Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (Reifezeugnis)**

**6. Zeugnis der Terminologie**

**7. Zeugnis der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung**

**8. Nachweis über angerechnete Studiensemester** verwandter

Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Studienzeiten:

Von\_\_\_\_\_ Semestern

angerechnet durch (Behörde):

**9. Bescheinigungen über die Teilnahme** an den nach § 26 ZAppO vorgeschriebenen

Vorlesungen

**Bitte tragen Sie Ihre Vorlesungen unter Angabe des Semesters im Studienbuch ein.**

**9.1.** Bescheinigungen über die praktischen Übungen (Scheine bzw. Leistungsübersicht)

* Histologie (mikroskopische Anatomie)
* Physiologie
* Physiologische Chemie (Biochemie)
* Anatomie
* mikroskopisch-anatomischer Kursus
* Kursus der technischen Propädeutik
* Phantomkurs I der Zahnersatzkunde
* Phantomkurs II der Zahnersatzkunde
* **Leistungsübersicht: bitte über Internet ausdrucken und beilegen.**

**Ich habe davon Kenntnis genommen**, dass

a) über die Zulassung zu einer Prüfung oder zu einem Prüfungsabschnitt der Ausschuß für die Naturwissenschaftliche und Zahnärztliche Vorprüfung entscheidet,

b) die Zulassung zu versagen ist, wenn

1. die Prüfungsbewerber in den Fällen des § 10 Abs. 1 die fehlenden Nachweise nicht

 innerhalb der vom Ausschuß bestimmten Frist nachreicht,

2. die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt nicht wiederholt werden darf oder

3. ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Zahnarzt wegen Fehlens einer der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Bundesärzteordnung führen würde.

Tritt ein Prüfling nach seiner Zulassung von einer Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt zurück, so hat er die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen. Genehmigt der Prüfungsausschuß den Rücktritt, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Im Falle einer Krankheit wird die Vorlage einer ausführlichen ärztlichen Bescheinigung verlangt. Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterläßt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung oder der Prüfungsabschnitt als nicht bestanden.

Mit nachstehender Unterschrift versichere ich gleichzeitig, dass ich bisher an keiner Zahnärztlichen Vorprüfung ohne Erfolg teilgenommen habe. (Ausnahme bei Wiederholungsprüfungen)

Die vorstehenden Angaben habe ich, unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.

Freiburg, den

**Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Exemplar für das Prüfungssekretariat.**

**U N I V E R S I T Ä T F R E I B U R G**

**P R Ü F U N G S A U S S C H U S S**

- Naturwissenschaftliche Vorprüfung - ..............................................................................

 - Zahnärztliche Vorprüfung - (**Student-/in Vor- und Zuname in Blockschrift)**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

 (Prof. Dr. R.-J. Kohal)

E-Mail: ralf.kohal@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-49770

 sandra.kaczmarek@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-47960

 **M E R K B L A TT**

 **für**

 **R Ü C K T R I T T S - G E S U C H E**

1. Die **Meldung zur Prüfung ist bindend**. Auf Ihre Grundlage er­folgt die Zulassung mit Ladung zur Prüfung mit Angabe der voraussichtlichen Prüfer, möglichst 14 Tage, spätestens 8 Tage vor Prüfungsbeginn. Die Ladung ist **persönlich** im Prüfungs­sekretariat abzuholen.

2. aa) Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur aus "schwerwiegenden" Gründen, insbesondere bei ernster Erkrankung möglich. In letzterem Falle ist unverzüglich **eine ärztliche Bescheini­gung** (die Vorlage finden Sie auf unserer Homepage)\* vor der Prüfung vorzulegen, aus der die Prüfungsunfähigkeit hervorgeht. In jedem Falle ist sofort die Ent­scheidung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die An­erkennung des Rücktrittsgrun­des (§ 16 Approba­tionsordung) einzuholen. Bitte kontaktieren Sie sofort Herrn Professor Kohal und Frau Sandra Kaczmarek-Bender telefonisch oder schriftlich.

bb) Nimmt ein Kandidat an der Prüfung teil, obwohl er sich krank fühlt, oder entgegen ärztli­chem Rat, kann nach Nichtbestehen eine mangelnde Leistungsfähigkeit wegen Krankheit nicht als Entschuldigung anerkannt werden.

cc) Wird eine Unterbrechung der Prüfung aus schwerwiegenden persönlichen Gründen insbesondere bei ernster Erkrankung erfor­derlich, ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vor­zulegen und die Entscheidung über die An­erkennung des Unterbre­chungsgrundes bei dem Vorsitzenden des Prüfungs­ausschusses einzuho­len. Dieser setzt die Termine für die Fortsetzung der Prüfung fest. Hierzu ist es notwen­dig, daß aus der ärztlichen Bescheini­gung die evtl. Dauer der Erkrankung bzw. Prüfungs­unfähigkeit hervorgeht. Bitte kontaktieren Sie sofort Herrn Professor Kohal und Frau Sandra Kaczmarek-Bender telefonisch oder schriftlich.

3. Erscheint ein Kandidat ohne eine von dem Vorsitzenden des Prü­fungsausschusses anerkannte Entschuldigung zu einem Prüfungstermin nicht, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden (Note schlecht)!! Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen, gilt die Prüfung in diesem Fach, als nicht bestanden. Über­arbeitung, Schlaflosigkeit, sog. Prüfungsangst und ähnliche allgemeine Beschwerden können nicht als ausreichende Entschuldigungsgrün­de für das Nichterscheinen anerkannt werden. Wer Medika­mente ein­nimmt, die ihn während der Prüfung behindern, trägt dafür selbst die Ver­antwortung.

4. Kandidaten, die eine Prüfung wiederholen müssen und den näch­sten Meldetermin zur Wieder­holungsprüfung unentschuldigt nicht wahrnehmen, oder zu dem, durch Ladung festgesetzten Prü­fungstermin unentschuldigt nicht erscheinen, können nicht mehr zugelassen werden, ihre Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

5. Der Prüfling ist verpflichtet, sofortige Mitteilung an das Prüfungsamt und den jeweiligen Prüfer per E-Mail oder telefonisch zu tätigen, sollten 3 von 4 Prüfungen nicht bestanden sein und die weitere Teilnahme an der letzten Prüfung somit entfällt

Ich bestätige die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise.

Datum:

............................................................................................................................­....

(Unterschrift des Bewerbers um Zulassung zur Prüfung)

\*https://www.uniklinik-freiburg.de/fileadmin/mediapool/07\_kliniken/zmk\_studiendekanat/pdf/SoSe16/\_Hinweise\_zum\_Pr%C3%BCfungsr%C3%BCcktritt\_Attest.pdf

**Exemplar für Student-/in**

**U N I V E R S I T Ä T F R E I B U R G**

**P R Ü F U N G S A U S S C H U S S**

- Naturwissenschaftliche Vorprüfung - ..............................................................................

 - Zahnärztliche Vorprüfung - (**Student-/in Vor- und Zuname in Blockschrift)**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

 (Prof. Dr. R.-J. Kohal)

E-Mail: ralf.kohal@uniklinik-freiburg.de Tel.0761/270-49770

 sandra.kaczmarek@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761-270-4796

 **M E R K B L A TT**

 **für**

 **R Ü C K T R I T T S - G E S U C H E**

1. Die **Meldung zur Prüfung ist bindend**. Auf Ihre Grundlage er­folgt die Zulassung mit Ladung zur Prüfung mit Angabe der voraussichtlichen Prüfer, möglichst 14 Tage, spätestens 8 Tage vor Prüfungsbeginn. Die Ladung ist **persönlich** im Prüfungs­sekretariat abzuholen.

2. aa) Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur aus "schwerwiegenden" Gründen, insbesondere bei ernster Erkrankung möglich. In letzterem Falle ist unverzüglich **eine ärztliche Bescheini­gung** (die Vorlage finden Sie auf unserer Homepage)\* vor der Prüfung vorzulegen, aus der die Prüfungsunfähigkeit hervorgeht. In jedem Falle ist sofort die Ent­scheidung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die An­erkennung des Rücktrittsgrun­des (§ 16 Approba­tionsordnung) einzuholen. Bitte kontaktieren Sie sofort Herrn Professor Kohal und Frau Sandra Kaczmarek-Bender telefonisch oder schriftlich.

bb) Nimmt ein Kandidat an der Prüfung teil, obwohl er sich krank fühlt, oder entgegen ärztli­chem Rat, kann nach Nichtbestehen eine mangelnde Leistungsfähigkeit wegen Krankheit nicht als Entschuldigung anerkannt werden.

cc) Wird eine Unterbrechung der Prüfung aus schwerwiegenden persönlichen Gründen insbesondere bei ernster Erkrankung erfor­derlich, ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vor­zulegen und die Entscheidung über die An­erkennung des Unterbre­chungsgrundes bei dem Vorsitzenden des Prüfungs­ausschusses einzuho­len. Dieser setzt die Termine für die Fortsetzung der Prüfung fest. Hierzu ist es notwen­dig, daß aus der ärztlichen Bescheini­gung die evtl. Dauer der Erkrankung bzw. Prüfungs­unfähigkeit hervorgeht. Bitte kontaktieren Sie sofort Herrn Professor Kohal und Frau Sandra Kaczmarek-Bender telefonisch oder schriftlich.

3. Erscheint ein Kandidat ohne eine von dem Vorsitzenden des Prü­fungsausschusses anerkannte Entschuldigung zu einem Prüfungstermin nicht, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden (Note schlecht)!! Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen, gilt die Prüfung in diesem Fach, als nicht bestanden. Über­arbeitung, Schlaflosigkeit, sog. Prüfungsangst und ähnliche allgemeine Beschwerden können nicht als ausreichende Entschuldigungsgrün­de für das Nichterscheinen anerkannt werden. Wer Medika­mente ein­nimmt, die ihn während der Prüfung behindern, trägt dafür selbst die Ver­antwortung

4. Kandidaten, die eine Prüfung wiederholen müssen und den näch­sten Meldetermin zur Wieder­holungsprüfung unentschuldigt nicht wahrnehmen, oder zu dem, durch Ladung festgesetzten Prü­fungstermin unentschuldigt nicht erscheinen, können nicht mehr zugelassen werden, ihre Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

5. Der Prüfling ist verpflichtet, sofortige Mitteilung an das Prüfungsamt und den jeweiligen Prüfer per E-Mail oder telefonisch zu tätigen, sollten 2 von 3 Prüfungen nicht bestanden sein und die weitere Teilnahme an der letzten Prüfung somit entfällt

Ich bestätige die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise.

Datum:

............................................................................................................................­....

(Unterschrift des Bewerbers um Zulassung zur Prüfung)

\*https://www.uniklinik-freiburg.de/fileadmin/mediapool/07\_kliniken/zmk\_studiendekanat/pdf/SoSe16/\_Hinweise\_zum\_Pr%C3%BCfungsr%C3%BCcktritt\_Attest.pdf